



Stadt Heilbronn  
Ordnungsamt  
Weststraße 53  
74072 Heilbronn

## Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Waffengesetz)

**Allgemeiner Hinweis:** Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern der Antragsteller für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre.

### 1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Wohnung (PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer)	
Personalien des Antragstellers / der Antragstellerin nachgewiesen durch Reisepass / Personalausweis	
Nr.:	ausgestellt von: am:
<input type="checkbox"/> Sportschütze	<input type="checkbox"/> Jäger <input type="checkbox"/> _____





## Einwilligungserklärung

Um die Kontaktaufnahme im Verwaltungsverfahren zu erleichtern, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon	E-Mail
---------	--------

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten bei der

Stadt Heilbronn  
Ordnungsamt  
Weststraße 53  
74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 56-2030  
Fax: 07131 56-3197  
E-Mail: [ordnungsamt@heilbronn.de](mailto:ordnungsamt@heilbronn.de)

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren beim Ordnungsamt verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung erfolgt nicht. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Nach geltendem Recht kann ich bei der Stadt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind, und kann ich ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht, die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.



Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Stadt Heilbronn  
Ordnungsamt  
Weststraße 53  
74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 56-2030  
Fax: 07131 56-3197  
E-Mail: ordnungsamt@heilbronn.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke bei der Stadt Heilbronn gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet, und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heilbronn, E-Mail: datenschutzbeauftragter@heilbronn.de, Tel.: 07131 56-2808.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 61554-10, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

---

Datum und Unterschrift

---

Vollständiger Name in Druckbuchstaben